

Bezirksamtsvorlage Nr. 1138
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 10. 02. 2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2233/VI, Beschluss vom 16.10.2025 betrifft: - **Saubere Sache: Lebensmittelkontrollen transparent veröffentlichen**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Schriener

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Saubere Sache: Lebensmittelkontrollen transparent veröffentlichen**“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein

- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: **2233/VI**

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

„Saubere Sache: Lebensmittelkontrollen transparent veröffentlichen“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.10.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2233/VI):

„1. Das Bezirksamt Mitte von Berlin wird ersucht, ein öffentlich zugängliches Informationssystem zur Veröffentlichung der Ergebnisse amtlicher Lebensmittelkontrollen einzurichten - mindestens in Form eines Smiley-Systems analog zum Modell des Bezirks Pankow.

2. Die Umsetzung soll folgende Elemente enthalten:

- a) Eine leicht verständliche Bewertung (z. B. Smiley oder Balkendiagramm) inklusive Punktesystem und erläuterndem Text,
- b) Ggf. ergänzende Fotos bei gravierenden Mängeln,
- c) Zeitnahe Veröffentlichung nach Abschluss der Kontrolle unter Berücksichtigung der Anhörungsrechte der Betriebe,
- d) Klare Zugänglichkeit über die Website des Bezirks und - soweit rechtlich möglich - Aushang im Betrieb,
- e) Übersicht der Kontrollergebnisse für mindestens 12 Monate,
- f) Veröffentlichung einer aktualisierten Bewertung, sobald ein Betrieb festgestellte Mängel nachweislich behoben hat, um Betrieben einen fairen Anreiz zur schnellen Verbesserung zu geben.“

Das Bezirksamt hat am 10. 02. 2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt begrüßt und unterstützt das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung.

Auch wenn der Senat die Aufhebung des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes ins Abgeordnetenhaus eingebracht hat, ist es derzeit noch in Kraft und die Bezirksverwaltung als Exekutive hat den Willen des Gesetzgebers abzuwarten.

Für die aktuelle Rechtslage wird auf den beigefügten Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin (VG Berlin, Beschluss vom 16. Dezember 2024 - 14 L 228/24) verwiesen, mit dem vorläufiger Rechtsschutz „gegen“ das Vorgehen des Bezirkes Pankow von Berlin gewährt wurde, solange das Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz noch gilt.

Aufgrund der schwebenden und volatilen Rechtslage wird die Umsetzung der Drucksache ausgesetzt, insbesondere solange das Hauptsacheverfahren im Bezirk Pankow noch nicht abgeschlossen ist.

Dem zuständigen Ausschuss wird bei Vorliegen neuer Erkenntnisse unaufgefordert berichtet.

Auch nach einer Aufhebung des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes sollte zunächst die vollständige Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen im Vordergrund stehen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Nein

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Nein

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Berlin, den 21.01.2026

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadtrat Schriener